

## Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2020

Kennziffer: H143J 2020 00

Herausgabe: 16. Mai 2022

---

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,  
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, [www.statistik-mv.de](http://www.statistik-mv.de), [statistik.post@statistik-mv.de](mailto:statistik.post@statistik-mv.de)

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56041

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2022  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

---

### Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
( )	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Um die Lesbarkeit der Texte, Tabellen und Grafiken zu erhalten, wird – soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung vorhanden ist – von der Benennung der Geschlechter abgesehen. Die verwendeten Bezeichnungen gelten demnach gleichermaßen für weiblich, männlich und divers.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	4 - 5
Tabelle 1	6
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	7
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2020 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	7
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	7
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020	
Tabelle 4	8
Unternehmen und Verkehrsleistungen 2020 nach Verkehrsarten und Eigentumsverhältnissen	
<i>Grafik</i>	8
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2020 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	9
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	9
Fernverkehr mit Omnibussen 2020	
Fußnotenerläuterungen	10

## Vorbemerkungen

### Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die Personenverkehrsstatistik dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei

- allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr der letzten Totalerhebung (2019) befördert haben,
- als Stichprobe gezogene Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Berichtsjahr befördert haben.

Die **fünffährliche** Erhebung (Totalerhebung) unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog – Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten – und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünffährliche Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt; die nächste Totalerhebung findet für das Berichtsjahr 2024 statt. In den Jahren der fünffährlichen entfällt die jährliche Erhebung.

### Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

### Methodische Hinweise

Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

## Begriffserklärungen

### Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

#### Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

#### Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

Hier sind öffentliche und private Anteilseigner beteiligt.

## Verkehrsleistungen

### Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrt ausweis.

### Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit deren durchschnittlicher mittlerer Reichweite in km errechnet.

### Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Buskilometern (Bkm) bzw. Fahrzeugkilometern (Fkm).

### Beförderungsangebot

Das in Platzkilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich aus der Multiplikation der zurückgelegten Zug- bzw. Buskilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

### Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

### Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrausweisen laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

## Verkehrsmittel

### Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

### Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

### Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

## **Verkehrsarten**

### **Liniennahverkehr**

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden. Linien des freigestellten Omnibusverkehrs sind ebenfalls einzubeziehen.

### **Fernverkehr mit Omnibussen**

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen gemäß § 48 PBefG.

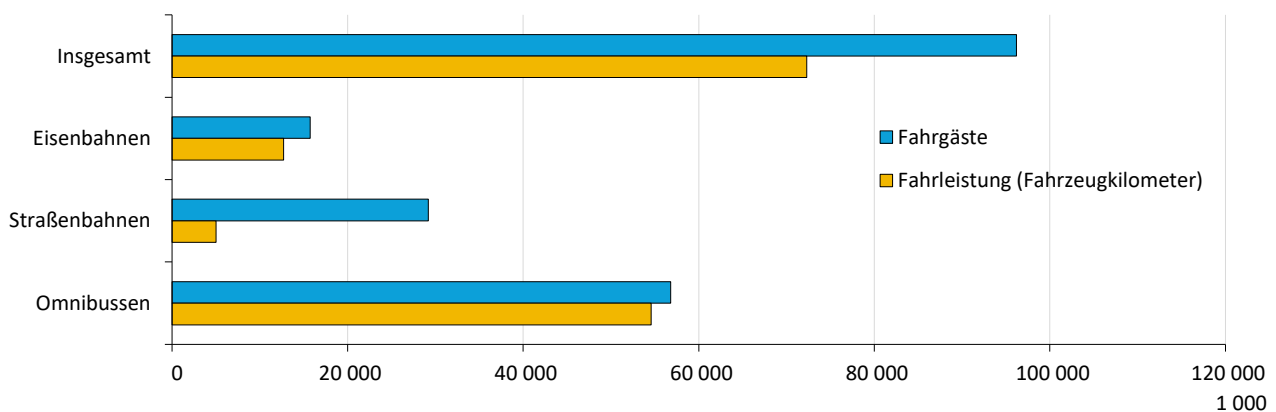
Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzielreisen übereinstimmt.

### **Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen**

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000					
1	2	3	4	5	6
<b>Fahrgäste</b>					
1	Unternehmensfahrten insgesamt	96 204	15 739	29 191	56 813
2	davon öffentliche Unternehmen	80 148	-	29 191	56 496
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	16 056	15 739	-	317
<b>Beförderungsleistung (Personenkilometer)</b>					
4	Unternehmen insgesamt	1 280 808	609 068	108 015	563 726
5	davon öffentliche Unternehmen	663 353	-	108 015	555 338
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	617 456	609 068	-	8 388
<b>Fahrleistung (Fahrzeugkilometer)</b>					
7	Unternehmen insgesamt	72 297	12 710	5 004	54 584
8	davon öffentliche Unternehmen	58 965	-	5 004	53 961
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	13 333	12 710	-	623
<b>Beförderungsangebot (Platzkilometer)</b>					
10	Unternehmen insgesamt	12 564 291	7 692 024	811 346	4 060 920
11	davon öffentliche Unternehmen	4 837 950	-	811 346	4 026 603
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	7 726 341	7 692 024	-	34 317

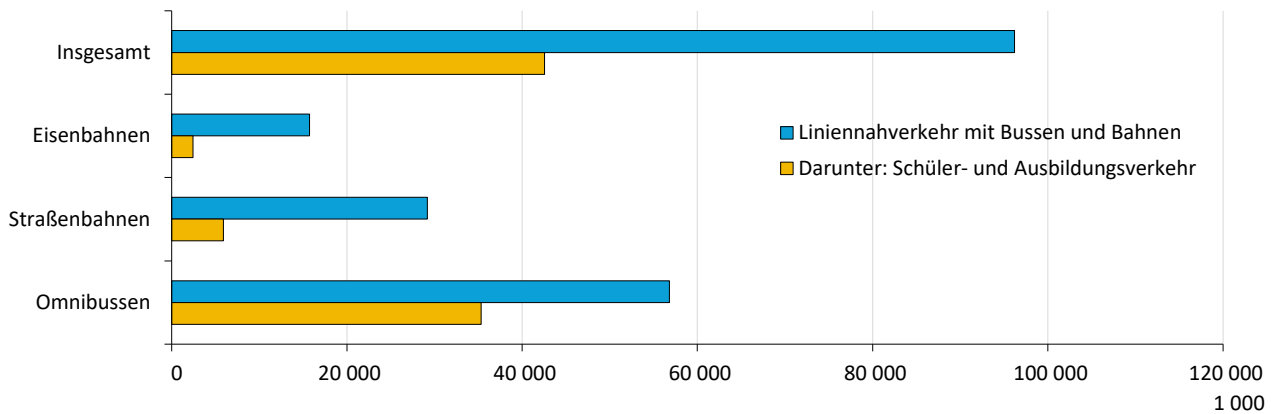
**Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Verkehrsmitteln**



(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2020 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	Anzahl	1 000			7
1	<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>42 551</b>	<b>2 450</b>	<b>5 901</b>	<b>35 311</b>
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	16	42 021	2 450	5 879	34 787
3	davon öffentlichen Unternehmen	12	39 797	-	5 901	35 006
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	5	2 755	2 450	-	305

**Fahrgäste (Unternehmensfahrten) und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Verkehrsmitteln**

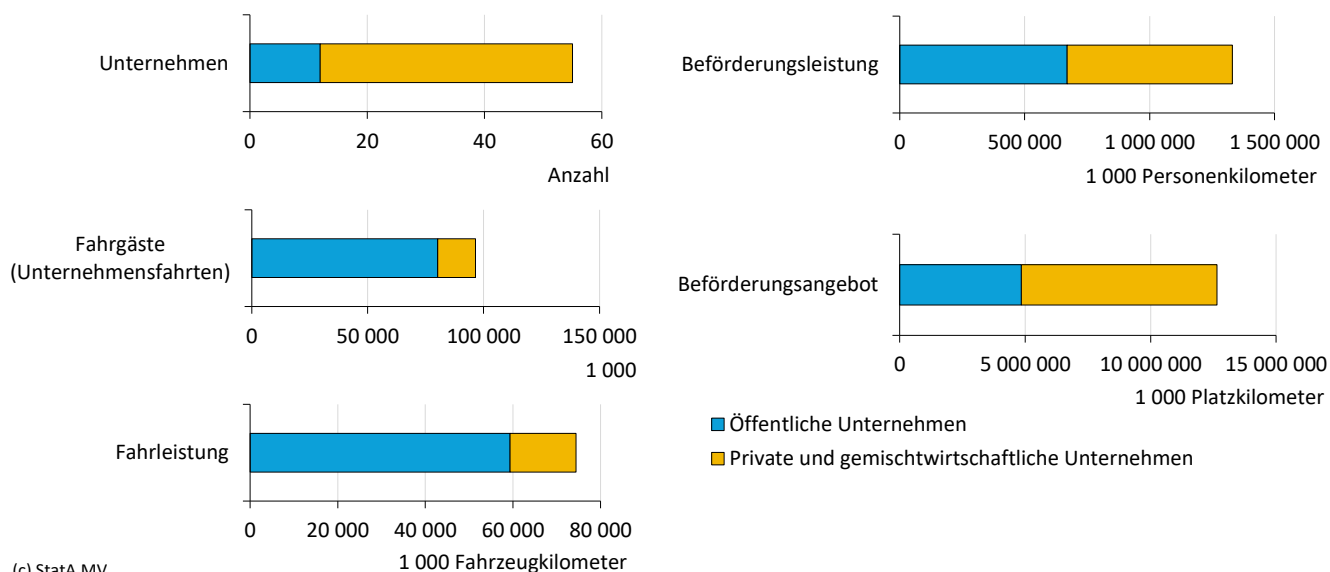


(c) StatA MV

Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020
Lfd. Nr.	Merkmal	1 000 EUR
1	2	3
1	<b>Beförderungseinnahmen insgesamt</b>	<b>145 737</b>
2	darunter Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	53 653
3	davon öffentliche Unternehmen	117 567
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	28 171

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen 2020 nach Verkehrsarten 4) und Eigentumsverhältnissen				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahrleistung	Beförderungs- angebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Insgesamt</b>				
1	<b>Insgesamt</b>	<b>55</b>	<b>96 425</b>	<b>1 331 720</b>	<b>74 376</b>	<b>12 649 605</b>
2	Linienverkehr	18	96 208	1 281 840	72 570	12 569 203
3	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	50	217	49 880	1 806	80 402
4	Nahverkehr zusammen	33	96 301	1 285 980	72 550	12 574 718
5	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	36	124	45 740	1 827	74 888
		<b>Öffentliche Unternehmen</b>				
6	<b>Zusammen</b>	<b>12</b>	<b>80 226</b>	<b>669 556</b>	<b>59 366</b>	<b>4 849 618</b>
7	Linienverkehr	12	80 152	664 385	59 238	4 842 862
8	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	10	74	5 171	129	6 756
9	Nahverkehr zusammen	12	80 197	664 195	58 985	4 839 073
10	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	6	29	5 361	381	10 544
		<b>Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen</b>				
11	<b>Zusammen</b>	<b>43</b>	<b>16 199</b>	<b>662 165</b>	<b>15 011</b>	<b>7 799 987</b>
12	Linienverkehr	6	16 056	617 456	13 333	7 726 341
13	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	40	143	44 709	1 678	73 646
14	Nahverkehr zusammen	21	16 103	621 786	13 565	7 735 644
15	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	30	95	40 379	1 445	64 343

**Unternehmen und Verkehrsleistungen 2020 nach Eigentumsverhältnissen**



(c) StatA MV



Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2020 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 5)			
Lfd. Nr.	Gebiet	Fahrleistung			
		insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1 000 Fkm	1 000 Zkm		1 000 Bkm		
1	2	3	4	5	6
1	<b>Deutschland insgesamt</b>	<b>72 099</b>	<b>12 710</b>	<b>5 004</b>	<b>54 386</b>
2	<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>62 513</b>	<b>3 742</b>	<b>5 004</b>	<b>53 767</b>
3	Rostock	8 815	91	3 151	5 572
4	Schwerin	4 017	248	1 852	1 916
5	Mecklenburgische Seenplatte	8 985	-	-	8 985
6	Landkreis Rostock	7 025	408	-	6 617
7	Vorpommern-Rügen	10 901	1 121	-	9 780
8	Nordwestmecklenburg	6 810	393	-	6 416
9	Vorpommern-Greifswald	7 199	202	-	6 997
10	Ludwigslust-Parchim	8 762	1 278	-	7 484
11	Schleswig-Holstein	196	-	-	196
12	Niedersachsen	423	-	-	423
13	Berlin	1 134	1 134	-	-
14	Brandenburg	6 005	6 005	-	-
15	Sachsen	1 813	1 813	-	-
16	Sachsen-Anhalt	15	15	-	-

Tabelle 6			Fernverkehr mit Omnibussen 2020
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen	Anzahl	36
2	Fahrgäste	1 000	124
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	109
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	14
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	81
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	36
7	bei Ferienzweckreisen (Pendel)	1 000	2
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	45 740
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	40 212
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	5 528
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	1 827
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	1 569
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	258
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	74 888
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	62 294
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	12 593

## **Fußnotenerläuterungen**

- 1) Unternehmensfahrten.
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.
- 3) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs.
- 4) Die Tabelle enthält Mehrfachzählungen.
- 5) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr 2019 befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Gebiete aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.